

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 8

Artikel: Die Erhaltung des selbständigen Erwerbes

Autor: Wyler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Feld räumen! Und neuerdings hält die Maschine sogar ihren Einzug in die Privathäuser, wie weiland ihre ältere Schwester, die Nähmaschine. Sie ermblickt es der Hausfrau, die ganze Familie mit Strümpfen, Socken und sonstigen gestrickten Kleidungsstücken zu versehen.

Je mehr die Strickmaschine sich einbürgert, desto einfacher wird auch von Jahr zu Jahr ihre Handhabung gestaltet. Verbesserungen und Neuerungen im Herstellungsverfahren tragen dazu bei, den Verkaufspreis zu verringern, so daß fast jedermann sich heute die Anschaffung leisten kann. Hierbei ist hervorzuheben, daß obgleich die Konstruktion im Einzelnen stetig vervollkommnet und die Fabrikation modernisiert worden ist, das zugrunde liegende Prinzip der Strickmaschine seit 60 Jahren unverändert geblieben ist.

Die Strickmaschinenindustrie hat, wie alle Industriezweige der Länder mit hoher Valuta, unter den Nachkriegswirungen gelitten, doch sind die Aussichten gegenwärtig, infolge der stetig steigenden Nachfrage nach Strickmaschinen, äußerst günstig.

Wir gratulieren den Neuenburger Industriellen im Traversstale zu ihren bisherigen Erfolgen. Möge es ihnen weiter beschieden sein, dazu beizutragen, daß der Name des Schweizer Handwerks in allen Ländern seinen guten Klang bewahrt!

Es ist ermutigend immer wieder auf den ausländischen Märkten Schweizerprodukte triumphieren zu sehen, trotz unserer schwierigen Wirtschaftslage. Deshalb dachten wir, daß es unsere Leser interessieren würde, wenn wir einen wenig bekannten Zweig der Schweizerindustrie beschrieben.

Die Behandlung und Pflege des verlegten Linoleums.

Wenn immer möglich, sollte das Verlegen des Linoleums erst dann vorgenommen werden, wenn so ziemlich alle übrigen Bauhandwerker im Hause fertig sind. Solange im Bau noch gearbeitet wird, sollte der Belag, um vor Beschädigungen durch Nägel, Kies, Bauschutt und dergleichen geschützt zu sein, mit Pappe, dickem Papier und Sägemehl überdeckt werden; überhaupt sollte, solange das Klebematerial noch nicht ganz gut abgebunden hat, jede Benützung des Raumes vermieden werden. Verschmutzungen durch die Arbeiter müssen sofort gereinigt, Ritzflecken durch Abwaschen mit Terpentinöl, oder Benzol entfernt werden.

Die spätere, reelmäßige Reinigung kann mit kaltem oder lauwarmem Wasser und gewöhnlicher Kernseife oder noch besser Linoleumseife und weicher Bürste vorgenommen werden. Schmierseife, Soda und heißes Wasser sind unbedingt zu vermeiden. Darauf wird mit reinem, kaltem Wasser nachgewaschen und die Fläche sofort gründlich nachgetrocknet, damit die Feuchtigkeit nicht nachteilig auf den Belag einwirkt. In dieser Weise wird stückweise vorgegangen, bis der ganze Boden gereinigt ist. Stark verschmutzte Böden lassen sich mit Seifenwasser, dem Terpentinöl zugefügt ist, reinigen. Auf dieses Reinigen sollte in den Wohnräumen sofort das Wischen oder Bohren des Belages folgen; es gibt ihm Glanz und macht ihn weniger schmutzempfindlich. In der Regel wird hierzu Linoleumwische oder Bohnermasse benützt, die von verschiedenen Fabriken in guter Qualität in den Handel gebracht wird; eine sehr gute Lösung ist auch Bienenwachs in Terpentinöl. Flecken wie Schmieröl, angetrocknete Farbe etc., die nicht durch Waschen mit Wasser und Seife verschwinden, lassen sich häufig mittelst eines in Terpentinöl getauchten Wollappens, event. unter Zuhilfenahme von feinem Schmirgelpulver ent-

fernen; Tinten- und Rostflecken können durch sorgfältiges Reiben mit Schmirgelpapier unter Zugabe von Leinöl entfernt werden. Es empfiehlt sich jedoch, nach dieser Behandlung sofort mit Seife und Wasser nachzureiben, da sonst auf dem Linoleum helle Flecken zurückbleiben. Von der Verwendung von sogenannten Bodenölen ist unbedingt abzuraten, da solche das Linoleum runterren und außerdem die Verschmutzung des Belages begünstigen. Die Wische soll nur in ganz geringen Mengen aufgetragen und mit einem wollenen Lappen tüchtig verrieben werden.

Tägliches Einlassen mit Bohnermasse ist zwecklos; es genügt, derartige Böden mit Lappen und Bürste abzureiben und nur bei der jeweiligen Hauptreinigung gründlich abzuseifen und frisch zu bohnen, bei welcher Behandlung der Boden lange in gutem Zustande bleibt.

Bodenbeläge in viel begangenen, öffentlichen Lokalen, welche stark verschmutzt werden, sind täglich feucht aufzunehmen.

Um das Linoleum vor Beschädigungen durch Möbelfüße zu bewahren, unterlegt man letztere mit Hartfilzplatten oder im Handel vorkommenden Untersätzen aus Gummi oder Zelluloid.

Zeigen sich in dem Belage bald nach dem Verlegen oder später Blasen, so sind diese fast immer auf Feuchtigkeit im Untergrund oder auf Verwendung schlechten Kittes zurückzuführen. In diesem Falle hilft nichts anderes, als das Linoleum aufzunehmen und neu zu verlegen. Ein Ausschneiden der Blasen würde das Übel nur vergrößern.

Rostlinoleum ist sofort nach dem Verlegen gut einzuwischen, wodurch die spätere Behandlung erleichtert wird. Es ist natürlich nicht möglich, im Rahmen einer kurzen Anleitung, alle praktisch möglichen Fälle zu behandeln. Sie sollen lediglich dazu dienen, grobe Fehler in der Behandlung zu vermeiden.

Linoleum A.-G. Giubiasco (Tessin).

Die Erhaltung des selbständigen Erwerbes.

(Nach einem Vortrag von Herrn Wyler, glarnerischer Gewerbesekretär, im Gewerbeverein Aarburg.)

Die frühere Generation kannte die Nöte des heutigen Mittelstandes, insbesondere des Handwerkerstandes, nicht. Wenn sich dieser Mittelstand heute auf sich selber besinnt, so treibt er damit nicht eine feindliche Politik gegen die andern Stände und Klassen. Alle Gruppen des Volkes sind auf einander angewiesen. Der Mittelstand, der Gewerbebestand, will nach links und rechts ausgleichend wirken. Er will sich eine richtige Entlohnung seiner Arbeit verschaffen, die er heute nicht hat.

Viele Feinde sind dem selbständigen Erwerb entstanden. Die Technik verdrängte das Handwerk und erzeugte Massenware. Jeder Pflücker will heutzutage meißterieren. Die unbegrenzte Gewerbefreiheit, das Geschenk der französischen Revolution, ist nicht mehr ein Schutz für das Handwerk, sie hilft nur unbefugten Eindringlingen.

Die Unkosten des Handwerkes sind zu groß geworden. Die Prämien der Unfallversicherung sind hoch, nicht minder die Posttagen und die Bahngelöhne. In einzelnen Branchen erreichen diese Unkosten einen unglaublichen Prozentsatz.

Es ist wirklich viel zu tun, damit der selbständige Erwerb erhalten bleibt.

Die schweizerische Zollpolitik muß den gewerblichen Mittelstand unbedingt mehr schützen. Die Schmutzkonzurrenz muß eingedämmt werden. Es soll der Gewerbebestand hier die gründliche Lösung selber suchen, und er wird sie auch finden. Man hat seit einiger Zeit überall Lehrlingsgesetze eingeführt und damit den Lehrling

unter staatlichen Schutz genommen, was uns aber fehlt, ist der Meisterschutz, der Schutz des Meistertitels, der kommen muß. In Eingaben an die öffentlichen Korporationen soll eine gesunde Preisberechnung Platz greifen, man soll dem Kollegen glauben und sich halten an die Grundlagen, die einem der Berufsverband an die Hand gibt. Die Grundlagen des Berufsverbandes sind besser als irgendwelche Submissionsverordnung. Jede Arbeit soll nachkalkuliert werden. Das ist eine selbstverständliche Forderung. Diese Kalkulation dient auch jeder Zeit als Beweismittel.

Dem Wanderhandel soll gesteuert werden, indem jeder Gewerbler nur bei dem selbständigen Erwerb kauft. Dazu müssen auch die Frauen erzogen werden. Die Handwerkervereine sollten in dieser Hinsicht auf die Frauen der Mitglieder ein wachsames Auge haben. Wenn eine solche Frau den Konsumverein besucht, so dient sie jedenfalls nicht dem Berufsstande ihres Mannes. Gegenüber den Konsumvereinen hätte der Gewerbestand von jeher mehr zusammenhalten, mehr Solidarität üben sollen. Es nützt nichts, den Staat anzurufen, wenn wir nicht einmal zusammenhalten. Selbsthilfe ist immer noch die beste Hilfe. Aide-toi même, et le ciel t'aidera! Die Gewerbler müssen sich mit schwarzen Listen besser wehren gegen den Verkehr mit Leuten, der in den meisten Fällen ein dubioses Guthaben hinterläßt.

Auf dem eidgenössischen Boden muß der Gedanke der gewerblichen Organisation noch viel lebendiger werden. Entwürfe zu einem eidgenössischen Gewerbegesetz liegen schon lange vor, aber sie werden abschüchlich verdreht und verschleppt. Es muß die Dringlichkeit verlangt werden, vor allem für ein eidgenössisches Gesetz über den Schutz des Meistertitels und für ein solches gegen den Ausverkaufsschwindel. Die jüngere Generation muß mehr das treibende Element im Schweizerischen Gewerbeverband werden, die alte ist zu gutgläubig gegenüber den Behörden geworden.

Die lokalen Gewerbeorganisationen haben prachtvolle Aufgaben. Sie können am meisten bessernd wirken. Es ist darnach zu trachten, daß sie alle selbständig Erwerbenden, auch die gebildeten Berufe, wie Ärzte, Fürsprecher und Notare zc. in sich aufnehmen. Es sei daran erinnert, daß der Handwerker- und Gewerbeverein von Glarus 210 Mitglieder bekommen hat, allerdings auch erst nach einer Propaganda von Mann zu Mann. In diesen lokalen Sektionen sollen öfters gegenseitige Aussprachen stattfinden.

Politisch kann sich der Mittelstand nicht nach der Hochfinanz und auch nicht nach der Arbeiterschaft richten. Es muß eine besondere Mittelstandspolitik getrieben werden. Von der Erhaltung der selbständigen Erwerbsart hängt die Erhaltung der Demokratie ab, der selbständige Mittelstand ist das Fundament des Schweizerhauses.

(„Zofinger Tagbl.“)

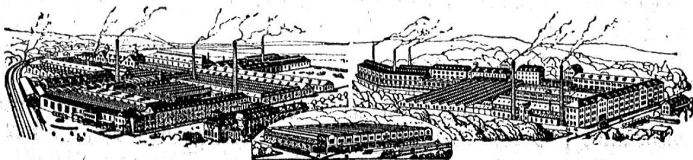
Verbandswesen.

Schweizerischer Acetylen-Verein. (K-Korr.) Wie dringend nötig es ist, daß jeder Acetylenapparate- und Schweißanlagebesitzer Mitglied des Acetylenvereins sein sollte, zeigen die von Zeit zu Zeit erfolgenden Unfälle und Explosionen. Diesem Mahnruf schließt sich auch der Jahresbericht des Schweizerischen Acetylenvereins über das Jahr 1927 an, der soeben in der Zeitschrift für Schweißtechnik abgedruckt ist. Durch den Austausch von wertvollen Erfahrungen erhält jedes Mitglied die besten Arbeitsbedingungen für sicheres und gutes Arbeiten. Der Rückschlag von Fr. 2583.15, zum Teil veranlaßt durch vermehrte Aufwendungen für Schweißkurse, Vereinszeitschrift und Versuche, dürfte durch die alljährlichen Subventionen von Seiten der Behörden, Eidgenossenschaft und Kantone und den Industriellen gedeckt werden. 1927 führte der Verein 5 Schweißkurse durch mit 95 Teilnehmern, ferner sicherte er seine Mitwirkung an Kursen für Schweißen der Schlosserklaffen an Gewerbeschulen, von Schweißkursen der Metallarbeitergewerkschaften und andere Schweißkurse zu. Diese Kurse sind ein dringendes Bedürfnis, denn wenn man oft Schweißer im Lande herum sieht, so drängt sich einem der Gedanke auf, daß ihre Methoden noch recht verbesserungsbedürftig sind. In der alle Monate erscheinenden Vereins-Zeitschrift für Schweißtechnik kommen alle Neuerungen im Apparatebau und im Schweißen objektiv zur Sprache. Der Mitgliederbestand beträgt beim Acetylenverein zur Zeit 880.

Aus der Statistik der Schweiz über die Acetylenexplosionen geht deutlich hervor, daß diese gegenüber früher, sowohl der Zahl als der Auswirkung nach, bedeutend zurückgegangen sind. Auch das Jahr 1927 war ein günstiges, es war kein Todesfall zu verzeichnen, der durch Acetylenapparate verursacht worden wäre. Die Acetylenunfälle zeigen zumest alle, daß durch ungeschickte Handlung oder Unkenntnis großes Unglück herbeigeführt werden kann. Rege sind auch die Beziehungen zur Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt. Es ist dabei gelungen, eine einheitliche Regelung der ganzen Materie in der Schweiz durchzusetzen. Klagen hierüber sind selten, die schweizerische Industrie erfreut sich auf diesem Gebiet einer großen Bewegungsfreiheit. Zur Zeit liegt eine neue Verordnung über Acetylen und Karbid in Arbeit, die gemeinsame Anwendung auf alle Betriebe vorsieht.

Der Inlandverbrauch an Karbid hat sich beträchtlich gesteigert, er dürfte zirka 4000 t betragen. Auch der Verbrauch an Sauerstoff hat zugenommen und betrug 1927 rund 1,2 Mill. m³, derjenige von Acetylen-Diffous rund 220,000 kg. Der schweizerische Apparatebau, sowie die Fabrikation von Brennern und Reduzier Ventilen werden von den ausländischen Firmen stark konkurrenziert, obwohl erwiefenermaßen die in der Schweiz

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisionsgezogene Materialien in **Eisen** und **Stahl**, aller Profile, für **Maschinenbau**, **Schraubenfabrikation** und **Fassondreherei**. **Transmissionswellen**. **Band-eisen** u. **Bandstahl** kaltgewalzt.